

Bedingungen für die Teilnahme an Angeboten der JugendKunstschule Dresden (JKS)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die JugendKunstschule Dresden ist eine Einrichtung der Landeshauptstadt Dresden, in Rechtsträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden. Verträge werden somit mit der Landeshauptstadt Dresden geschlossen. Die Verwaltung der JugendKunstschule Dresden (nachfolgend JKS genannt) befindet sich im Areal Schloss Albrechtsberg, Bautzner Str. 130, 01099 Dresden. Zur JKS gehören die Außenstellen Palitzschhof (Gamigstraße 24, 01239 Dresden), Club Passage (Leutewitzer Ring 5, 01169 Dresden), die Kinder- und Jugendgalerie EINHORN (Königstr. 15, 01099 Dresden) und das Tanzstudio im Paradiesgarten (Räcknitzhöhe 35 a, 3. Etage, 01217 Dresden). Für alle Angebote gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.

1.2 Die Rechtsbeziehung für die Nutzung der Angebote der JKS ist privatrechtlicher Natur.

1.3 Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Zusagen der Mitarbeitenden werden nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Leiterin der JKS bestätigt sind.

2. Anmeldung

2.1 Die Angebote sind durch einen Code gekennzeichnet. Der erste Buchstabe steht für die Rubrik, der zweite Buchstabe für die Art des Angebotes (K = Kurse, I = Individualangebote) und der dritte Buchstabe für den Ort (A = Schloss Albrechtsberg, P = Palitzschhof, C = Club Passage, E = Einhorn, S = Sonstige).

2.2 Das Kursjahr 2021/22 beginnt mit dem 13. September 2021 und endet spätestens am 08. Juli 2022. Der Einstieg in ein Jahresangebot ist im September 2021 jederzeit und ab Oktober 2021 zum jeweiligen Monatsbeginn möglich. Nach vorheriger Anmeldung per Telefon oder E-Mail an anmeldung@jks.dresden.de ist ein kostenfreier Schnuppertermin jeweils zum letzten Kurstermin eines Monats möglich.

2.3 Anmeldungen erfolgen schriftlich und i.d.R. bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Angebotes der JKS mit dem Anmeldeformular/Vertrag – abweichende Anmeldefristen sind möglich und den jeweiligen Angeboten zu entnehmen. Mit der Unterschrift des Vertragspartners werden die gültigen Angebots- und Teilnahmebedingungen und die jeweilige Hausordnung anerkannt. Die Anmeldung ist nicht übertragbar und gilt ab Teilnahmedatum bis Kursjahresende. Die JKS versendet eine Anmeldebestätigung per E-Mail, welche zum ersten Kurstermin dem Kursleiter vorzuzeigen ist. Innerhalb des Kursjahres kann – nach Rücksprache mit den jeweiligen Kursleitenden – in ein anderes Jahresangebot zum jeweiligen Monatsbeginn gewechselt werden. Hierzu bedarf es der schriftlichen Mitteilung und einer Neuanmeldung für das jeweilige Jahresangebot.

2.4 Ein Jahreskurs findet in der Regel an 34 Terminen innerhalb von 10 Monaten statt. Der monatliche Betrag für Jahreskurse berechnet sich aus dem Angebotspreis pro Termin. Während der Ferien und an Feiertagen im Freistaat Sachsen finden keine Kurse, offenen Werkstätten bzw. Individualangebote statt. Kursfreie Wochen sind außerdem vom 13.12.2021-02.01.2022 und vom 11.-17.07.2022.

2.5 Für Offene Werkstätten ist keine Anmeldung per Anmeldeformular, allerdings vorab eine Platzreservierung über www.kurzelinks.de/Reservierung-JKS erforderlich. Für alle weiteren Angebote der JKS ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Ausnahmen sind dem Programm zu entnehmen.

2.6 Für die Angebote der JKS gelten Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen. Die JKS behält sich vor, bei Nichterreichen bzw. Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl Angebote nicht stattfinden zu lassen bzw. zu beenden.

3. Zahlung des Entgeltes

3.1 Es gilt die Entgeltordnung der JKS. Das Entgelt für die Jahresangebote wird in Abhängigkeit vom Einstiegsdatum monatlich abgerechnet. Bei Jahresangeboten, Workshops und Kompaktkursen ist eine Bezahlung per Rechnung oder per Bankeinzug möglich. Die Zahlung der Beiträge für Offene Werkstätten und Familiensonntage erfolgt bar beim jeweiligen Kursleiter.

3.2 Eine Ermäßigung der Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Entgeltordnung der JKS. Gültige Nachweise (Dresden-Pass, ALG-II Bescheid) für die kostenlose Teilnahme an Angeboten, gemäß Entgeltordnung JKS, sind der JKS umgehend regelmäßig und selbstständig in Kopie, spätestens jedoch binnen 3 Wochen, zu übermitteln. Wird kein gültiger Nachweis nach mehrmaliger Aufforderung erbracht, dann erhebt die JKS die reguläre Kursgebühr.

Erfolgt die Zahlung in bar, ist umgehend vor Ort der Nachweis zu erbringen. Ansonsten ist keine Ermäßigung möglich.

3.3 Kommen Teilnehmende mit der Annahme des Angebotes in Verzug, so kann die JKS für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste das vereinbarte Entgelt verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Sind Teilnehmende auf Grund einer Krankheit, die länger als vier Wochen andauert oder wegen eines Umzugs in eine andere Stadt an der Teilnahme verhindert, kann das anteilige Entgelt verrechnet bzw. erstattet werden. Entsprechende Nachweise (z.B. Attest) sind unverzüglich in Kopie zu übermitteln.

Wenn angemeldete Teilnehmende einem Angebot fernbleiben, ist die JKS darüber vorab in Kenntnis zu setzen. Fehlen minderjährige Teilnehmende unentschuldigt, nimmt der jeweilige Kursleiter telefonisch

Kontakt mit den erziehungsberechtigten Kontaktpersonen auf und setzt diese über das Fehlen in Kenntnis. Somit hat die Kursleitung ihre Sorgfaltspflicht erfüllt. Ist niemand telefonisch erreichbar, hat der Kursleiter seine Sorgfaltspflicht ebenfalls erfüllt und kommt wie üblich der Leitung seines Angebots nach.

3.4 Fallen Termine von Jahresangeboten aus höheren zwingenden bzw. technischen Gründen aus, werden Nachholtermine angeboten. Sollte kein Übereinkommen stattfinden, werden die Entgelte für nicht erteilte Stunden erstattet.

3.5 Bei mehrfachem Verzug der Entgeltzahlung behält sich die JKS vor, die Teilnehmenden von Angeboten auszuschließen.

4. Rücktritt/Beendigung

4.1 Ein Rücktritt von der Anmeldung zu einem Angebot ist der JKS schriftlich mitzuteilen. Bis zu vier Wochen vor Beginn wird kein Entgelt berechnet. Anmeldegebühren werden nicht erstattet. Bei Rücktritt von Raumnutzungsvereinbarungen gelten die in den jeweiligen Verträgen geregelten Rücktrittsvereinbarungen.

4.2 Die Teilnahme an Jahresangeboten des Kursjahres 2021/2022 und anderen Angeboten (z.B. Workshops) der JKS endet automatisch zum im Kursprogramm angegebenen Zeitpunkt.

Eine außerordentliche Kündigung ist jeweils vier Wochen vor Monatsende möglich. Diese hat sich schriftlich an die Geschäftsstelle der JKS (Bautzner Straße 130, 01099 Dresden) oder per E-Mail an anmeldung@jks.dresden.de zu richten.

5. Versicherung/Haftung

5.1 Die Haftung der JKS ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

5.2 Besuchende und Kursteilnehmende sind während des Aufenthaltes in den jeweiligen Einrichtungen der JKS nicht durch die JKS unfallversichert. Die JKS haftet nicht für das Abhandenkommen von Garderobe und persönlichen Gegenständen. Liegendebliebene Gegenstände werden max. vier Wochen in den jeweiligen Büros aufbewahrt und können dort abgeholt werden. Die Teilnahme an Sport-, Tanz- und Bewegungskursen erfolgt auf eigenes gesundheitliches Risiko.

5.3 Wir erwarten, dass das Verhalten der Besuchenden und Kursteilnehmenden die stattfindenden Kurse und Veranstaltungen unterstützt. Die Räume sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen und die Werkstatt- und Hausordnungen sind einzuhalten.

6. Bildrecht

6.1 Die Teilnehmenden/Erziehungsberechtigten erteilen mit der Anmeldung ihre Einwilligung, dass im Rahmen der besuchten Angebote von ihnen/ihren Kindern und ihren Arbeiten Foto-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht und diese ohne zeitliche und räumliche Beschränkung für die öffentliche Darstellung der JKS Dresden (Presse, TV, Radio, Internet, Werbematerialien wie Flyer, Plakate, Banner etc.) sowie für eigene Publikationen und Dokumentationen vervielfältigt und veröffentlicht werden können. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich auf Verzicht auf einen Vergütungsanspruch. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

6.2 Bild- und/oder Tonaufzeichnungen während der Aufführungen sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Besucher der Veranstaltungen der JKS erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung, dass die JKS im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen macht und dies ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigt und veröffentlicht. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch. Sollten Teilnehmende nicht damit einverstanden sein, ist dies auf dem Anmeldeformular mitzuteilen.

7. Nutzung personenbezogener Daten

7.1 Änderungen von persönlichen Daten (Anschrift, Telefon, Bankverbindung etc.) müssen der JKS unverzüglich mitgeteilt werden.

7.2 Die JKS speichert persönliche Daten (Adresse, Telefon, E-Mail) nur zum Zwecke der Berechnung und Buchung des jeweiligen Entgeltes und für den Versand von Informationen (z.B. Elternbriefe). Die Nutzenden (gesetzlicher Vertreter) stimmen der Speicherung ihrer Daten zu genannten Zwecken zu.

7.3 Die JKS gibt notwendige persönliche Daten nur an Kooperationspartner*innen im Rahmen von Auftritten und Jugendbegegnungen sowie an Kursleitende zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen weiter.

7.4 Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse stimmen Sie der Kommunikation per E-Mail (z.B. Elternbriefe, Kurs-, Terminänderungen) zu und sichern den Erhalt wichtiger Informationen ab. Zudem erhalten Sie bis auf Widerruf automatisch den Newsletter der JKS.

7.5 Vollständige Angaben zur Datenerhebung (Verantwortliche/-r, Zweck der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Rechte) sind auf der Homepage der JKS nachzulesen.

8. Wirksamkeit der Bestimmungen

8.1 Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

9. Gerichtsstand

9.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Dresden.